

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen **Pain Nation**
2. Nach Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Schweinfurt führt er den Zusatz e.V.
3. Der Verein hat seinen Sitz in **97702 Seubrigshausen**.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt das Ziel, den eSport in der DACH-Region zu fördern, insbesondere im Bereich Call of Duty. Wir möchten eine aktive und engagierte Community aufbauen, regelmäßige Turniere und Ligen veranstalten und den Austausch unter den Spielern fördern.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können voll geschäftsfähige natürliche und/oder juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.
3. Die Beitrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
4. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 5 Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Austrittserklärung. Der Austritt ist schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Schluss eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand zulässig.
2. durch Ausschluss. Dieser ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Ausschluss ist sofort mit Beschlussfassung wirksam.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

1.Höhe des Mitgliedsbeitrages:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **50 Euro**.

2.Fälligkeit:

Der Beitrag ist **jährlich** im Voraus zu entrichten. Die Zahlung ist jeweils zum

01.Januar des Jahres fällig.

3. Zahlungsweise:

Der Beitrag ist per **Überweisung, PayPal** oder auf andere, von der Mitgliederversammlung festgelegte Weise zu zahlen.

4. Änderung des Mitgliedsbeitrages:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages kann von der **Mitgliederversammlung** geändert werden. Änderungen müssen durch die **Mitgliederversammlung** mit einer mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§ 8 Der Vorstand

1. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei gleichberechtigten Vorständen. Diese sind jeweils einzelvertretungsberechtigt
2. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren bestellt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neubestellung eines Vorstandes im Amt.
3. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln und in getrennten Wahlgängen zu wählen. Grundsätzlich wird in geheimer Abstimmung gewählt. Die Abstimmung kann nach Beschluss der Mitgliederversammlung offen erfolgen. Sobald eine Person geheime Wahl beantragt, bleibt es bei geheimer Abstimmung.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich.
2. Die Mitgliederversammlung wird von einem der drei gleichberechtigten Vorstände geleitet.
3. Jede ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Zur Änderung der Satzung sowie zur Auflösung des Vereins ist die Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
5. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 10 Auflösung des Vereins

Nach Auflösung des Vereins durch die Mitgliederversammlung erfolgt die Liquidation durch die bisherigen Vorstände.

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, entscheidet auch über die Verwendung des Vereinsvermögens für gemeinnützige Zwecke.

§ 11 Ermächtigung des Vorstands

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den vertretungsberechtigten Vorstand,
Satzungsänderungen selbständig zu beschließen, die aufgrund von
Monierungen des zuständigen Registergerichts oder Finanzamts notwendig
werden.

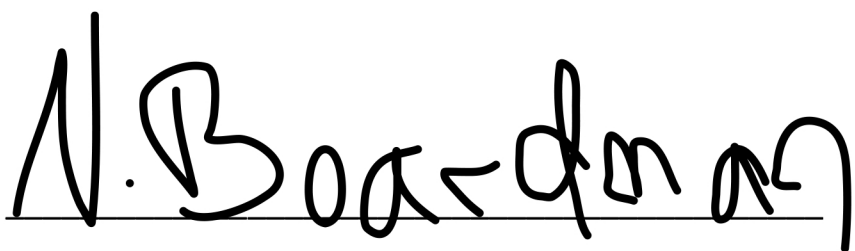
Ingo Braun
Seubrigshausen, 12.03.25



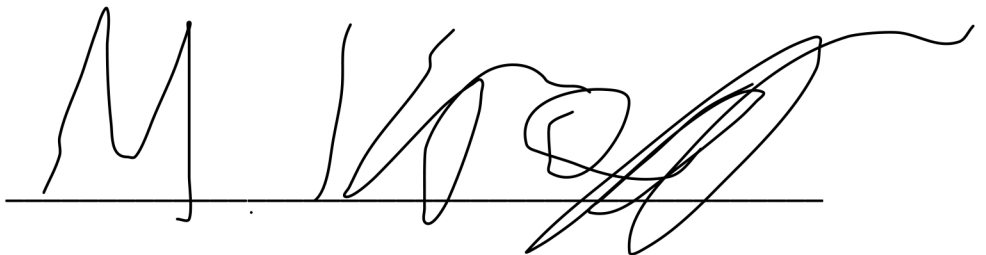
Dylan Horning
Seubrigshausen, 12.03.25



Noah Boardman
Seubrigshausen, 12.03.25



Marius Krieger
Seubrigshausen, 12.03.25



Satzung des Vereins „Pain Nation e.V.“

Marcel Marten
Seubrigshausen, 12.03.25

M. Marten

Phil Schlie
Seubrigshausen, 12.03.25

Phil Schlie

Alexander Graf von
Thun und Hohenstein
Seubrigshausen, 12.03.25

Alexander Graf v. Thun u. Hohenstein

Jordi Fares
Arasa Schmidt
Seubrigshausen, 12.03.25

Jordi Fares